Persönliche Vorsprachen:
Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck

[redacted] 2

jobcenter
Landkreis Esslingen

Jobcenter Landkreis Esslingen, Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck

K4000
Herr
Mark-Oliver Skirde
[redacted]
[redacted] Kirchheim

Mein Zeichen: 733 [redacted]
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
[redacted]
E-Mail: Jobcenter-Esslingen-Kirchheim-[redacted]
Datum: 23.10.2026

Ablehnung Antrag auf Verzinsung nach § 44 Sozialgesetzbuch I

Guten Tag Mark-Oliver Skirde,

Ihr Antrag auf zu verzinsende Geldleistungen in Verbindung mit § 44 Sozialgesetzbuch I ist abzulehnen.
Die Verzinsung beginnt frühestens nach Ablauf von sechs Kalendermonaten nach Eingang des vollständigen Leistungsantrags beim zuständigen Leistungsträger.
Ihr Antrag auf Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II ist im Januar 2026 für Ihren Antrag ab Oktober 2025 bis März 2026 bewilligt worden.
Nach Abweisung des Eilverfahrens im Oktober 2026 in Verbindung mit der Ablehnung des gestellten Weiterbewilligungsantrags für den Zeitraum April bis September 2026, sind Ihnen Geldleistungen für den Zeitraum April bis September 2026 im Oktober 2026 ausgezahlt worden. Weitere Kosten für eine Verzinsungsprüfung benennen Sie nicht.
Die Monatsfrist von sechs Kalendermonaten bleibt unberührt, der § 44 Sozialgesetzbuch I findet keine Anwendung.

Dienstgebäude
Rosa-Heinzelmann-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck

Telefon
+49711/90654-0
Telefax
+497021/7245-40
Internet
www.jobcenter-landkreis-esslingen.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 12:00
Dienstag 08:00 - 12:00
Mittwoch 09:00 - 12:00
Donnerstag 08:00 - 12:00, 14:00 - 18:00
Freitag 08:00 - 12:00

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
[redacted]

[redacted] 0000000000001644 [redacted]

076448 8242/051412/24.10.2026/-/-

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 1/2 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

[redacted]

Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.
Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Elektronisch

Der Widerspruch kann elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form übermittelt werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter
https://www.arbeitsagentur.de/link/widerspruch-sgb2

2. Schriftlich

Der Widerspruch ist bitte an das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter zu richten.

3. Zur Niederschrift

Das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter kann auch aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 2/2 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt